

mit dem Namen und der Wohnung des Beklagten unterzeichnete Bestellkarte auf rosafarbenem Papier. Preußler bestritt, seine Unterschrift auf diese Karte gesetzt zu haben, und wiederholte, daß er nur seine Adresse in das Notizbuch des Schaller geschrieben habe.

Am 16. Mai beschwor Preußler, weder er selbst, noch ein von ihm Beauftragter habe die Bestellkarte unterschrieben.

Nun wurde gegen Preußler die Anklage wegen Meineids eingeleitet. Der Beschuldigte wurde am 9. Dezember 1891 in Untersuchungshaft genommen, aber bei Vertagung der ersten Verhandlung auf Beschluß des Gerichts wieder entlassen, da er bei seinen bisherigen Angaben blieb und die Angelegenheit sehr zweifelhaft erschien. Der Schreibverständige, Hoflithograph Hochstetter, hatte schon im ersten Verhandlungstermin die Ansicht ausgesprochen, die Unterschrift des Angeklagten unter der Bestellkarte sei echt, dieser habe aber nicht gewußt, daß er sie unter dieselbe gesetzt habe. Er wiederholte diese Ansicht auch in der am 4. Juli in Stettin stattgefundenen Hauptversammlung vor dem Schwurgericht. Die fragliche Unterschrift sei dadurch hergestellt worden, daß der Kollporteur Schaller unter das Blatt des Notizbuches, auf dem P. seine vollständige Adresse schrieb, ein Blatt Graphitpapier und unter dieses wieder die Bestellkarte gelegt, und, um das Verschieben dieser Blätter zu verhindern, das Buch mit der Hand am oberen Teile festgehalten und an die Wand gedrückt habe. Der Sachverständige zeigte das von Schaller ausgeführte Verfahren und gab auch die Merkmale an, wie sich echte Bleistiftschrift von der durchgeschriebenen unterscheiden läßt. Der Sachverständige führte weiter an, es würden in der geschilderten Weise nicht selten systematisch Betrügereien verübt; ihm selbst seien drei Fälle aus neuester Zeit bekannt geworden.

Sowohl der Staatsanwalt als auch der Verteidiger verzichteten hierauf auf weitere Beweisaufnahme. Ersterer beantragte selbst die Freisprechung des Angeklagten. Die Geschworenen verneinten die Schuldfrage. Das Gericht sprach den Angeklagten frei.

Der Reisende Schaller, welcher nunmehr von der Staatsanwaltschaft wegen Meineides und Betruges verfolgt wird, hat bis jetzt noch nicht ermittelt werden können.

Soweit der Bericht der Papier-Zeitung. Auffallend bleibt hierbei die Erhebung der Anklage wegen Meineids und die Verhaftung des völlig schuldlosen Angeklagten auf einen dürftigen Verdacht hin, ein Verfahren, das unter Umständen geeignet sein konnte, Ehre und Existenz des Mannes zu vernichten. Man sieht aus diesem Fall gleichzeitig wieder, wie wenig den Gutachten der Schreib-Sachverständigen Zuverlässigkeit beizumessen ist, denn daß die Verhaftung ohne vorhergehende Anhörung des Schreib-Sachverständigen verfügt worden sein sollte, ist wohl nicht anzunehmen. Die Rußanwendung auf den Buchhandel, insbesondere auf Reise- und Kollportagebuchhandlungen, ergibt sich von selbst.

Neue Bücher, Zeitschriften, Gelegenheitschriften, Kataloge u. für die Hand- und Hausbibliothek des Buchhändlers.

Festfeier anlässlich des 20jährigen Bestehens des Allgemeinen Deutschen Buchhandlungs-Gehilfen-Verbandes am 16. Juli 1892 im Deutschen Buchhändlerhause, veranstaltet vom Kreise Leipzig. 1872—1892. 8°. 16 S.

Geologie, Geognosie, Mineralogie, Krystallographie. Antiq. Katalog No. 29 von Bangel & Schmitt (Otto Petters) in Heidelberg. 8°. 22 S. 543 Nrn.

Bibliographischer Monatsbericht über neu erschienene Schul- u. Universitätschriften. Hrg. v. d. Zentralstelle für Dissertationen u. Programme von Gustav Fock in Leipzig. 3. Jahrg. No. 10 u. 11. (15. Juli 1892.) 8°. S. 109—124.

Druck-Proben des Berliner Lithographischen Instituts Julius Moser in Berlin. 1 Bd. 4° mit Kunstblättern, Plänen und Karten. Kart.

Verlagskatalog der Buchhandlung für Architektur, Kunstgewerbe und Heraldik Heinrich Keller in Frankfurt a/M. 16°. 16 S.

Illustrierter Reisekatalog. Verzeichnis bewährter Reisehandbücher und Führer, Routen- u. Touristenkarten, Reisebeschreibungen, Prachtwerke, Konversationsbücher etc. Ausgabe 1892. Ausgegeben durch (Sort.-Firma) 8°. 68 S. Leipzig, K. F. Koehler.

Russischer bibliographischer Anzeiger No. 2. Juli 1892. gr. 8°. S. 9—16. Red. u. Verlag von Carl Malcomes (Stuhr'sche Buchhandlung) in Berlin.

Medicinae novitates. Medizinischer Anzeiger Juli 1892 (Katalog No. 175) von Franz Pietzcker in Tübingen. 8°. 32 S. 967 Nrn.

Bibliotheca historico-politica. Geschichte und ihre Hilfswissenschaften einschl. Culturgeschichte. Genealogie. Münzkunde. Geographie. Archaeologie. Abth. I. A — Kraus. Antiqu. Katalog No. 130 von R. L. Prager in Berlin. 8°. 70 S. 1949 Nrn.

Bericht über neue Erscheinungen und Antiquaria aus dem Gesamtgebiete der Rechts- und Staatswissenschaften. Hrg. von dem Specialgeschäft für Rechts- und Staatswiss. von R. L. Prager in Berlin. Jahrg. VII. 1892. No. 2. 8°. S. 41—80. Berlin, Verlag von R. L. Prager.

Katholische Theologie, Antiq. Katalog No. 3 von Carl von Lama in Regensburg. 8°. 17 S. 306 Nrn.

Nachtrag zum Verlagsverzeichnis vom Februar 1889 von Karl Scholtze in Leipzig. gr. 8°. 4 S.

Journal général de l'imprimerie et de la librairie. II. série. Tome XXXV. (80.) Année 1891. Table systématique. gr. 8°. 130 p. Paris, 117 Boulevard St. Germain, au Cercle de la librairie.

Revue des livres nouveaux. (Parait le 1. et le 15 de chaque mois.) Directeur: H. Le Soudier. No. 281 et 282. 1. et 15 Juillet 1892. (Douzième année, vingt-troisième et vingt-quatrième volume.) gr. 8°. P. 313—336. 1—32.) Paris, Administration 174 et 176, Boulevard Saint-Germain.

Gegen antisemitische Ausschreitungen. — In Berlin sind die Pächter der sogenannten Sitzsäulen (Plakatsäulen), Raack und Hartmann, der »Germania« zufolge vom Magistrat — in Beobachtung strenger Toleranz — angewiesen worden, darauf zu achten, daß sich auf den Plakaten der Sitzsäulen keine Beleidigungen gegen die Juden bemerkbar machen. Dem antisemitischen Verein »Westen« wurde deswegen der Druck von Plakaten, worauf zu einem »Volksgericht über das Klever Schwurgericht« eingeladen wurde, verweigert. Ebenso wurde es abgelehnt, auf den Plakaten die Notiz zu vermerken, daß Talmudauszüge im Versammlungsjaale verteilt werden. Auch die Bezeichnung »Volks-thing« wurde zurückgewiesen, so daß die Antisemiten sich mit der Ankündigung »Große öffentliche Volksversammlung« begnügen mußten. (Nat.-Ztg.)

Unzüchtiges Buch. — Das Berliner Landgericht hat den naturalistischen Schriftsteller Hermann Bahr, als Verfasser der Novellensammlung »Fin de siècle«, die als unzüchtig bezeichnet wird, zu 150 M. Geldstrafe verurteilt und die Beschlagnahme des Buches verfügt.

Papiererzeugung und -verbrauch. — Nach der Berechnung eines französischen Statistikers sollen z. B. auf der ganzen Erde circa 4000 Papierfabriken bestehen deren Erzeugung 952 Millionen Kilogramm Papier beträgt. Die Hälfte hiervon werde in Druckereien verwendet, und davon entfielen wieder 300 Millionen Kilogramm auf Zeitschriften und Zeitungen, was seit zehn Jahren einer Steigerung des Verbrauches für den letztgenannten Druckzweig um ein Drittel gleichkomme.

Rückfallsstrafe in Reichsstempelsteuern. — Wer in Reichsstempelabgaben eine Strafe verwirkt hat und von neuem den Vorschriften zuwiderhandelt, hat neben der im § 18 vorgeesehenen Strafe eine Geldstrafe von 150—5000 M. verwirkt. Diese Rückfallsstrafe tritt ein ohne Rücksicht darauf, ob die frühere Bestrafung in demselben oder in einem anderen Bundesstaate erfolgt ist. Sie ist verwirkt, auch wenn die frühere Strafe nur teilweise entrichtet oder ganz oder teilweise erlassen ist. Ausgeschlossen ist dieselbe, wenn seit der Entrichtung oder dem Erlaß der letzten Strafe bis zur Begehung der neuen Zuwiderhandlung 5 Jahre verfloßen sind. (Lpzgr. Tzbl.)

Auszeichnung. — Die Widmung des im Verlage »Lehmann« in Graz erschienenen Werkes: »Erziehlische Knaben-Handarbeit. Methodisch geordnete Vorlagen-Sammlung zur Anfertigung einfacher Arbeiten in Papier, Pappe und Holz im Anschlusse an den Kindergarten für Schulen bearbeitet von Josef Urban, Heinrich Richter und Johann Blahowsky«, hat Se. kais. und königl. Hoheit Erzherzog Rainer huldreichst angenommen.

Berichtigung. — In dem Bericht über das 25. Stiftungsfest des Stuttgarter Buchhandlungs-Gehilfen-Vereins (vergl. Nr. 164 d. Bl.) ist ein unliebsamer Irrtum zu berichtigen. Der dort erwähnte Bierpokal ist nicht von den »alten Hallensern« gestiftet worden, sondern vom »Buchhandlungs-Gehilfen-Verein zu Leipzig«; erstere haben dem Vereine eine Adresse zugebracht.

→ Sprechsaal. ←

Zur Weltausstellung in Berlin.

In verschiedenen Zeitungen wird folgende, wie es scheint, offiziöse Notiz verbreitet:

»Berliner Weltausstellung. Die Untersuchung, welche der preußische Minister für Handel und Gewerbe in Sachen der Berliner Weltausstellung bei den gewerblichen Vereinigungen eingeleitet hat, ist eine außerordentlich umfangreiche. Das geht sowohl aus der